

Durheim, Albert

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **71/72 (1918)**

Heft 18

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

II. Preis (1000 Fr.) und den Architekten *Schneider & Hindermann* in Bern den III. Preis (700 Fr.) zugesprochen. Die zehntägige Ausstellung der Entwürfe wird Sonntag den 5. Mai eröffnet.

Architektonische Gestaltung der Bauten für das bernische Kraftwerk Mühleberg. Bezugnehmend auf die in letzter Nummer mitgeteilte „Resolution“ der Gesellschaft selbständig praktizierender Architekten in Bern verweisen wir auf den unter Vereinsnachrichten erwähnten gleichlautenden Beschluss des Bernischen Ingenieur- und Architekten-Vereins.

Nekrologie.

† **A. Durheim.** Am 28. April starb in Bern in seinem 64. Altersjahr Ingenieur Albert Durheim, Abteilungschef der kantonalen Eisenbahndirektion. Zu Bern am 31. Mai 1854 geboren, bezog Durheim im Herbst 1871, versehen mit dem Reifezeugnis der dortigen Realschule, die Bauingenieur-Abteilung der Eidg. Technischen Hochschule. Nach Beendigung seiner Studien im Jahre 1875 trat er in den Dienst der Schweiz. Nordostbahn ein. Sodann war er von 1877 bis 1880, für das eidgen. topographische Bureau in Bern, mit den Tiefenmessungen verschiedener Seen beschäftigt. Nach kurzer Betätigung bei der Projektierung der Simplonbahn, ferner in Baugeschäften in Bern, wurde er 1886 zum Ingenieur des eidg. topographischen Bureau ernannt; er befasste sich als solcher mit Aufnahmen des Siegfried-Atlas und mit Präzisionsnivelements für die eidgen. geodätische Kommission. Von 1891 bis 1904 amtierte er sodann als Sekretär der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Bern und seit 1. April 1904 als technischer Beamter der kantonalen Eisenbahndirektion.

Literatur.

Freiburg. Ein Album mit 24 Handzeichnungen von *Aug. Genoud-Eggis*, Architekt. Herausgegeben mit Unterstützung des Unterrichtsdepartements des Kantons Freiburg. Bern 1917. Verlag von A. Francke. Preis 20 Fr.

Die vorliegende Mappe enthält eine Reihe charakteristischer Bilder von Plätzen und Brunnen, Gassen und Häusern aus Freiburg. Ein einleitender, mit einigen Federzeichnungen geschmückter Text gibt einen kurzen baugeschichtlichen Abriss über die formenreiche Entwicklung der Stadt. Ihre Schönheiten sind, wie die auf den Seiten 197 und 198 wiedergegebenen Abbildungsproben zeigen, malarisch geschaut und erfasst; auch macht die recht gut gelungene Autotypie-Reproduktion der Bleistiftzeichnungen der Clichieranstalt Montbaron & Cie. in Neuenburg alle Ehre. So verdient auch diese neue Veröffentlichung des Architekten Genoud-Eggis, von dessen „alten Wirtshaus-Schildern“ wir unsern Lesern schon Proben geboten haben (25. Dez. 1915), die Beachtung aller Freunde altertümlicher Baukunst, insbesondere des prächtigen Freiburg.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER.
Dianastrasse 5, Zürich 2.

Vereinsnachrichten.

Bernischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Ausserordentliche Mitgliederversammlung.

9. Sitzung im Wintersemester 1917/18 in Bern

Donnerstag den 25. April 1918, abends 8 $\frac{1}{4}$ Uhr im „Bürgerhaus“.

TRAKTANDEN:

1. Stellungnahme zum Wettbewerb der Bernischen Kraftwerke für das Kraftwerk Mühleberg.

2. Unvorhergesehenes.

Vorsitz: Präsident Dr. phil. *U. Bühlmann*, Ingenieur.

Anwesend: 35 Mitglieder und Gäste.

Zu *Traktandum 1* macht der Vorsitzende ausführliche Mitteilungen über die Beanstandung des ausgeschriebenen Wettbewerbs durch die Delegiertenversammlung und über das durch den Vorstand der Sektion Bern veranlasste Vorgehen des C.-C.

Der Präsident des C.-C., Direktor *R. Winkler*, erstattet Bericht über den Erfolg seiner persönlichen Bemühungen bei der Direktion der Bernischen Kraftwerke A.-G.: In der Frage der Fristverlängerung sei ein Erfolg zu verzeichnen, da der Einreichungstermin um 14 Tage hinausgeschoben werde. Bezüglich der Zusammensetzung des Preisgerichtes hätten die B. K. W. erklärt, dass diese mit

Absicht und im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Preisgerichtes in der aus der Ausschreibung ersichtlichen Form erfolgt sei. Durch einen öffentlichen Wettbewerb unter den Berner Architekten wollten die Veranstalter den guten Willen zeigen, ein Werk durchzuführen zur Befriedigung der Architekten, der übrigen Fachwelt und der öffentlichen Meinung. Eine andere Zusammensetzung des Preisgerichtes hielten die B. K. W. nicht für notwendig und könnten deshalb dem gestellten Begehren keine Folge leisten. Der Referent bemerkt, dass niemand auch nur das Geringste gegen die einzelnen Mitglieder des Preisgerichtes eingewendet hätte. Er bittet die Versammlung, die Vor- und Nachteile einer weitem Verfolgung der Streitfrage reiflich gegen einander abzuwägen.

Der Vorsitzende verliest hierauf folgenden *Antrag des Vorstandes*: „Sofern die Bernischen Kraftwerke A.-G. die Programmbestimmungen betr. die Zusammensetzung des Preisgerichtes zum Ideenwettbewerb für die architektonische Gestaltung des Kraftwerkes Mühleberg nicht in Einklang bringen mit § 3 der „Grundsätze für das Verfahren bei architektonischen Wettbewerben“, wird es den Mitgliedern der Sektion Bern des S. I. A. «zur Ehrenpflicht» gemacht, sich an diesem Wettbewerb *nicht* zu beteiligen“. — Der B. S. A. soll schriftlich eingeladen werden, sich diesem Vorgehen anzuschließen. — Die *Diskussion* wird von keiner Seite benutzt.

Die *Abstimmung* ergibt: 16 Ja, 7 Nein und 12 Enthaltungen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er gemäss der Zustimmung der Versammlung zum eingebrachten Antrag diesen den B. K. W. mitteilen werde.

2. *Unvorhergesehenes*: Arch. *Zeerleder* fragt an, was für Schritte gegen die Mitglieder des S. I. A. unternommen werden sollen, die der Jury des „Wettbewerbes Kraftwerk Mühleberg“ angehören. Der Präsident des C.-C., Dir. *R. Winkler*, erklärt, dass die Angelegenheit auf Grund des soeben gefassten Beschlusses im C. C. behandelt werden soll; er ist nicht in der Lage, dem Ergebnis vorzugreifen.

Ing. v. *Bonstetten* drückt seine Befriedigung darüber aus, dass in letzter Zeit bei verschiedenen grossen Ingenieurwerken der Wille zutage getreten sei, mit den Architekten zusammen zu arbeiten, was durch Veranstaltung entsprechender Wettbewerbe zum Ausdruck gekommen sei. Auch der ausgeschriebene Wettbewerb betreffe ein reines Ingenieurwerk, und wenn daran beteiligte Ingenieure im Preisgericht über die architektonische Gestaltung sassen, so sei dies dem Grundsatz der Beiziehung von „Fachleuten“ entsprechend. Er bedaure aufrichtig den soeben gefassten Beschluss des Vereins, da dieser Veranlassung bieten könnte, dass wir in Zukunft von dem Wege gemeinsamer Arbeit wieder abkommen werden.

Arch. *H. Klausner* gibt als Vertreter des B. S. A. auf Anfrage darüber Auskunft, dass der Bund schweiz. Architekten durchaus auf dem Standpunkt der Sektion Bern des S. I. A. stehe.

Die somit nachträglich gewaltig in Schwung gekommene Diskussion über den vorher gefassten Vereinsbeschluss wird noch benützt von Arch. *O. Weber*, der sich der von Ing. v. Bonstetten vertretenen Meinung anschliesst, während Arch. *Rybi* energisch dafür eintritt, dass Grundsätze und Normen dafür da seien, dass sie eingehalten würden und dass mit dem ewigen Umgehen derselben und dem stillschweigenden Nachgeben ein für alle Mal Schluss gemacht werden müsse.

Befriedigt über diesen Schlussakkord schliesst der Vorsitzende die Sitzung um 9 $\frac{1}{4}$ Uhr. Der Protokollführer: *W. Sch.*

Gesellschaft ehemaliger Studierender der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich.

Stellenvermittlung.

Gesucht nach Oesterreich mehrere junge *Ingenieure* für eine grosse Baufirma. (2120)

Gesucht nach Deutschland junger *Elektro-Ingenieur*, mit guten physikalischen Kenntnissen, von grosser Fabrik für elektromedizinische Apparate. (2121)

Gesucht von grösserer Maschinenfabrik der Schweiz zwei junge *Ingenieure* mit gründlichen Kenntnissen in der Elektrotechnik und Physik (Wärmelehre). (2122)

On demande pour la France *ingénieur* génie civil, bon staticien et constructeur, pour études de projets d'usines hydro-électriques. Situation d'avenir. (2123)

On demande pour la France un jeune *ingénieur* bon staticien au courant des calculs béton armé et construct. hydrauliques. (2124)

Auskunft erteilt kostenlos
Das Bureau der G. e. P.
Dianastrasse 5, Zürich.